

Deutschlands
führende Agenturen



HOME OFFICE + CYBER VERSICHERUNG 2020

SCHUSTER/
VERSICHERUNGSMAKLER

Ein Unternehmen der MARTENS & PRAHL Gruppe

Omnicom

VERSICHERUNGSSCHUTZ IM HOMEOFFICE CYBER

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Unternehmen erlauben Ihre Belegschaft die Nutzung von Home-Office Arbeitsplätzen, um den Geschäftsbetrieb sicherzustellen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, welche Auswirkungen dies auf den Versicherungsschutz bei einer bestehenden Cyber-Versicherung hat.

Grundsätzlich ist der Versicherungsschutz durch eine verstärkte Home-Office Nutzung nicht gefährdet und es besteht keine Notwendigkeit, eine Gefahrerhöhung anzuzeigen, wenn Folgendes sichergestellt ist:

- Jedes für dienstliche Zwecke genutzte Gerät (egal ob privat oder vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt) erfüllt das gleiche IT-Sicherheits- und Datenschutz-Niveau wie das eigentliche Unternehmensnetzwerk. Unsicherheiten, ob dies gegeben ist, sollten versicherte Unternehmen am besten mit ihrem IT-Systemhaus bzw. ihrem IT-Dienstleister klären.

Dies beinhaltet auch private Geräte, mit denen auf dienstliche Cloud-Anwendungen zugegriffen

wird, wenn diese Cloud-Anwendungen bereits vor Vertragsbeginn genutzt wurden;

oder

- Versicherte Unternehmen und deren Mitarbeiter nutzen einen sicheren Fernzugriff auf das Unternehmensnetzwerk, wie zum Beispiel einen geeigneten verschlüsselten VPN-Tunnel (etwa zur Nutzung von Remote-Desktops, E-Mails oder Dateiodnern) oder Software-as-a-Service-Anwendungen (wie zum Beispiel G Suite oder Office 365), die auch bereits vor Vertragsbeginn bestanden.

Wenn diese bestehenden sicheren Zugangsmöglichkeiten nun verstärkt von Mitarbeitern genutzt werden, muss dem Versicherer dies nicht im Sinne einer Gefahrerhöhung angezeigt werden, solange die Einhaltung des gleichen IT-Sicherheits- und Datenschutz-Niveaus sichergestellt ist.

VERSICHERUNGSSCHUTZ IM HOMEOFFICE CYBER

Sollte dies nicht der Fall sein, liegt eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung vor. Die veränderte Situation ist dem Versicherer dann unmittelbar zu melden und alle notwendigen Schritte sind zu ergreifen, um die Home-Office Nutzung so sicher wie möglich - angelehnt an das Unternehmensnetzwerk - zu gestalten.

Eine weitere anzeigepflichtige Gefahrerhöhung kann auch dann in Betracht kommen, wenn Mitarbeiter aus der Home-Office Nutzung heraus mit der Verarbeitung von Zahlkartendaten (Payment Card Information (PCI)) in Berührung kommen - unabhängig, ob auf einem privaten oder dienstlichen Gerät.

Im Übrigen wird im Einzelfall über die Qualifikation als gefahrerhöhender Umstand entschieden.

Mit den von uns favorisierten Versicherern (Hiscox, CNA, Gothaer und Allianz) haben wir dieses Vorgehen abgestimmt.

Die Allianz weist allerdings darauf hin, dass ausschließlich über eine VPN-Anbindung (Virtual Private Network) angeschlossene Arbeitsplätze den betrieblichen Arbeitsplätzen gleichgestellt werden und damit dem Versicherungsnehmer durch das Ausweichen auf Homeoffice-Arbeitsplätze keine Nachteile entstehen.

Sollten Sie über einen anderen Versicherer eine Cyber-Police abgeschlossen haben, sprechen Sie uns gerne an. Wir klären dann für Sie, ob auch für Ihren Homeoffice Arbeitsplatz Versicherungsschutz gegeben ist.

Weitere konkrete Empfehlungen zum sicheren Arbeiten im Home-Office finden Sie auch unter folgenden Links:

https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Kurzmeldungen/Meldungen/Empfehlungen_mobiles_Arbeiten_180320.html

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/empfehlung_home_office.pdf;jsessionid=9356F86ECEEC1463538FCF5BEDBDBF6C.2_cid341?_blob=publicationFile&v=9

[Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit \(ENISA\)](#)

SCHUSTER/GWA SERVICE TEAM

Hauptkontakt

KEY ACCOUNT MANAGER

Andreas Wilberg
T +49 521 5836-174
M +49 170 6363 244
awilberg@schuster-bielefeld.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Nicole Weyerstall
T +49 521 5836-140
M +49 160 5545 105
nweyerstall@schuster-bielefeld.de

Ansprechpartner / Zuständigkeiten

HAFTPFLICHT – EVENT – FILM – UNFALL

Sascha Sylvester
T +49 521 5836-153
ssylvester@schuster-bielefeld.de

CYBER – D&O

Heike Feldmann
T +49 521 5836-176
hfeldmann@schuster-bielefeld.de

INVENTAR / ELEKTRONIK / TRANSPORT

Claus Raabe
T +49 521 5836-128
craabe@schuster-bielefeld.de

KRAFTFAHRZEUG

Volker Stopp
T +49 521 5836-183
vstopp@schuster-bielefeld.de

SCHUSTER

RECHTLICHES



Schuster Versicherungsmakler GmbH – Am Bach 1b – 33602 Bielefeld

Tel.-Nr.: +49 521 5836 – 0

E-Mail: service@schuster-bielefeld.de

www.schuster-bielefeld.de

Geschäftsführer: Nicole Weyerstall (Vorsitzende), Daniel Stein

Registergericht: Amtsgericht Bielefeld,
HRB 36485 Ust.-Id-Nr. DE 814024832.

Die Eintragung im Vermittlerregister besteht als zugelassener Versicherungsmakler nach § 34 d GewO mit der Registernummer: D-VEYX-60KUW-75

überprüfbar unter: www.vermittlerregister.org

oder bei der IHK Bielefeld

Elsa-Brandström-Str. 1-3

33602 Bielefeld,

Telefon (0521)554-0

info@bielefeld.ihk.de

Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbelegungen gemäß § 42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag sind:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de;

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de